

6. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gr. Grönau vom 06.12.1995

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Grönau vom 24.09.2013 folgende 6. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Zusatzgebühr beträgt 1,78 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser.

Artikel II

Diese 6. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gr. Grönau, den 25.09.2013
Gemeinde Groß Grönau
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Graf
(Graf)

Anmerkung:

Die Bekanntmachung erfolgte am 27.09.2013 in den Lübecker Nachrichten – LOKALES. Somit ist die 6. Nachtragssatzung mit Datum 28.09.2013 in Kraft getreten.